

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Ausbau der L 433 Denkingen-Gosheim</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7820-441</i>	Gebietsname(n) <i>Südwestalb und Oberes Donautal</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Regierungspräsidium Freiburg Referat 47.2 – Baureferat Ost</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>0771 89662708 christoph.sprenger@rpf.bwl.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Denkingen/Gosheim</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Regierungspräsidium Freiburg Referat 24</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>UNB Landkreis Tuttlingen</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Das RP Freiburg plant den Ausbau der L 433 zwischen Denkingen und Gosheim. Die gesamte Strecke (vgl. Anlage) soll um eine zusätzliche Fahrbahn (Überholspur) erweitert werden. Zudem soll der Streckenverlauf im kurvenreichen nordöstlichen Abschnitt begradigt werden.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Menz umweltplanung</i>	<i>07071-440235</i>	<i>07071-440236</i>
<i>Magazinplatz 1</i>		
<i>72072 Tübingen</i>		
	e-mail *	
	<i>info@menz-umweltplanung.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

06.12.2017                      gez. Birgit Merz  
 Datum                              Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
  - außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- ⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Haselhuhn, Hohltaube, Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Baumfalke, Schwarzmilan, Wespenbussard, Rotmilan, Uhu, Raufußkauz  Hiervon wurden Schwarzmilan und Rotmilan im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste nachgewiesen.	Bei den nächstliegenden Lebensräumen des Vogelschutzgebietes handelt es sich ausschließlich um Wald. Die dort vorkommenden Brutvögel können potenziell durch Bau- und Betriebslärm gestört werden.	
Rotmilan, Uhu, Raufußkauz  Hiervon wurde der Rotmilan im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast nachgewiesen.	Rotmilan, Uhu und Raufußkauz gehören zudem zu den als besonders kollisionsgefährdet eingestuften Arten, da sie Straßen auch aus großen Entfernungen gezielt zur Nahrungssuche anfliegen.	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) (**)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen	Raufußkauz, Uhu, Haselhuhn, Hohltaube, Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard	Keine negative Wirkung, da das Vogelschutzgebiet in einer Entfernung von min. 390 m zum Planvorhaben und damit außerhalb der Effektdistanzen aller potenziell betroffenen Arten liegt. Zudem ist durch den Ausbau keine nennenswerte Steigerung der aktuellen tgl. Verkehrsmenge von derzeit ca. 8 320 Kfz zu erwarten. Im Untersuchungsgebiet wurden keine Brutstandorte der gemeldeten Vogelarten nachgewiesen. Rotmilan und Schwarzmilan nutzen das Gebiet als Nahrungsgäste.	
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Raufußkauz, Uhu, Rotmilan	Durch den Ausbau ist weder eine nennenswerte Steigerung der aktuellen tgl. Verkehrsmenge von 8 320 Kfz zu erwarten, noch eine Erhöhung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit vorgesehen. Das bereits bestehende Kollisionsrisiko wird durch die Planung nicht weiter erhöht. Die	

			nächstgelegene nachgewiesenen Horststandorte des Rotmilans, der das Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast nutzt, sind laut den Verbreitungsdaten der LUBW ca. 14 km entfernt. Damit ist eine essenzielle Bedeutung des Gebietes als Nahrungsraum unwahrscheinlich.
6.2.8			
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		
6.3.2	Emissionen		
6.3.3	akustische Wirkungen	Raufußkauz, Uhu, Haselhuhn, Hohлтаube, Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard	Keine negative Wirkung, da das Vogelschutzgebiet in einer Entfernung von min. 390 m zum Planvorhaben und damit außerhalb der Effektdistanzen aller potenziell betroffenen Arten liegt. Es wurden keine Brutstandorte der gemeldeten Vogelarten im Gebiet nachgewiesen.
6.3.4			

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

---

### 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------